

Checkliste zum Erwerb einer Erlaubnis nach § 34 d GewO

Stand: 23.02.2018

Die Erteilung einer Erlaubnis nach § 34d Abs.1 oder § 34 d Abs. 2 GewO kann nur erfolgen, wenn die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

1. **persönliche Zuverlässigkeit**
2. **geordnete Vermögensverhältnisse**
3. **Berufshaftpflichtversicherung**
4. **Sachkunde**

Bei **Personengesellschaften (GbR, OHG, KG)** müssen **alle Gesellschafter** die Erlaubnis beantragen und die erforderlichen Nachweise erbringen. Bei einer Kommanditgesellschaft trifft die Verpflichtung nur die persönlich haftenden Gesellschafter (Komplementäre) und die geschäftsführenden Kommanditisten.

Besteht bereits eine Erlaubnis nach §§ 34c, f, h oder i GewO (nicht älter als 6 Monate) oder eine Zulassung nach dem Kreditwesengesetz (KWG), so können diese in der Regel anstelle der nachfolgenden Nachweise **für die persönliche Zuverlässigkeit und der geordneten Vermögensverhältnisse im Original oder als beglaubigte Kopie** vorgelegt werden. Wir benötigen dann lediglich die **Bescheinigung über die Berufshaftpflichtversicherung sowie den Sachkundenachweis.**

Bei der Beantragung der Erlaubnis in der IHK sind zur Erfüllung dieser Voraussetzungen folgende Nachweise (im Original oder als beglaubigte Kopie) vom Antragsteller zu erbringen (ggfs. können weitere Unterlagen angefordert werden):

Hinweis: Die Nachweise dürfen bei Antragstellung nicht älter als drei Monate sein!

Ausgefüllte Antragsformulare

- Download unter:
www.ihk-arnsberg.de → Recht und Steuern → Versicherungsvermittler

Polizeiliches Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde

(Belegart 0, direkter Versand an IHK)

- Antrag bei Meldebehörde (Stadtbüro, Bürgerbüro) der Wohnortgemeinde
- bei juristischen Personen: Führungszeugnisse aller gesetzlichen Vertreter (Geschäftsführer, Vorstand)
- Zweck: zur Vorlage bei der IHK zum Erwerb der Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 bzw. § 34 Abs. 2 GewO.
- **Empfänger: Industrie- und Handelskammer Arnsberg, Hellweg-Sauerland
Fachbereich Recht / Versicherungsvermittler, Königstr. 18 – 20, 59821 Arnsberg**
- Kosten: 13,00 Euro je Führungszeugnis

Auszug aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Börde

(Belegart 0, direkter Versand an IHK)

- Natürliche Personen beantragen den Auszug bei der Meldebehörde (Stadtbüro, Bürgerbüro) der Wohnortgemeinde
- Juristische Personen beantragen den Auszug bei der zuständigen Fachbehörde (Gewerbeamt) des Betriebssitzes
- Bei juristischen Personen (z.B. GmbH) wird der Auszug benötigt für alle gesetzlichen Vertreter (z.B. Geschäftsführer) und die juristische Person selbst

- Zweck: zur Vorlage bei der IHK zum Erwerb der Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 bzw. § 34 Abs. 2 GewO.
 - **Empfänger: Industrie- und Handelskammer Arnsberg, Hellweg-Sauerland Fachbereich Recht / Versicherungsvermittler, Königstr. 18 – 20, 59821 Arnsberg**
 - Kosten: 13,00 Euro je Gewerbezentralregisterauszug
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes**
- Antrag beim zuständigen Finanzamt des Wohnsitzes
 - Der Antrag kann mit Kopie des Personalausweises (Vorder- und Rückseite!) in der Regel auch schriftlich gestellt werden
 - bei juristischen Personen: alle gesetzlichen Vertreter (Geschäftsführer, Vorstand) und für die juristische Person selbst Antrag beim Finanzamt des Betriebssitzes
- Auskunft aus dem Vollstreckungsportal des Zentralen Vollstreckungsgerichts**
- Auskunft (Ausdruck) ist über das Internet auf Seite www.vollstreckungsportal.de einzuholen (abrufbar)
 - bei juristischen Personen für alle nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag vertretungsberechtigten Personen (Geschäftsführer, Vorstand) und, soweit vorhanden, den/die Betriebsleiter/in oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragten sowie für die juristische Person.
- Auszug aus dem Insolvenzregister**
- Antrag beim zuständigen Amtsgericht des Wohnsitzes; persönliche Vorsprache, ggf. nach Rücksprache mit dem zuständigen Amtsgericht auch schriftlich unter Vorlage einer Kopie des Personalausweises
 - bei juristischen Personen: alle gesetzlichen Vertreter (Geschäftsführer, Vorstand); für die juristische Person selbst zusätzlich Auszug aus dem Insolvenzregister am Betriebssitz
- Nachweis über das Bestehen einer Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung oder einer gleichwertigen Garantie**
- Mindestdeckung 1.276.000,-- Euro für jeden Versicherungsfall; 1.919.000,-- Euro für alle Versicherungsfälle eines Jahres.
 - Nachweis durch Versicherungsbestätigung des Versicherungsunternehmens (Ausstellungsdatum nicht älter als drei Monate)
 - Geltungsbereich: alle EU-Mitgliedstaaten und alle EWR-Vertragsstaaten
 - Ist der Antragsteller als geschäftsführender Gesellschafter in einer oder mehreren Personenhandelsgesellschaften tätig, ist auch für die Personenhandelsgesellschaft eine Versicherungsbestätigung zu erbringen
- Nachweis der Sachkunde**
- Sachkundeprüfung bei IHK (Versicherungsfachmann/-frau) oder
 - Sachkunde leitender Angestellter oder
 - Vorlage der Gewerbeanmeldung bzw. Bescheinigung von Arbeitgebern, mit denen eine **ununterbrochene Tätigkeit** als Vermittler / Berater **seit 31. August 2000** nachgewiesen wird oder
 - Erfolgreicher Abschluss als Versicherungsfachmann/-frau (BWV) vor dem 01.01.2009.
- **Vorlage des Zeugnisses (Original oder beglaubigte Kopie) über eine gleichgestellte andere Berufsqualifikation:**
 - a) abgeschlossenes Studium der Rechtswissenschaft,

- b) abgeschlossener betriebswirtschaftlicher Studiengang der Fachrichtung Versicherungen (Hochschulabschluss oder gleichwertiger Abschluss),
 - c) als Versicherungskaufmann/-frau oder Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen,
 - d) als Versicherungsfachwirt/-wirtin oder
 - e) als Fachwirt/-wirtin für Finanzberatung (IHK);
- **Abschlusszeugnis Fachberater oder -beraterin für Finanzdienstleistungen (IHK), wenn**
 - a) ein Abschlusszeugnis als Bank- oder Sparkassenkaufmann/-frau und eine mindestens einjährige Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung nachgewiesen werden kann oder
 - b) eine abgeschlossene allgemeine kaufmännische Ausbildung und eine mindestens einjährige Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung nachgewiesen werden kann oder
 - c) eine mindestens zweijährige Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung nachgewiesen werden kann
 - d) als Finanzfachwirt (FH), wenn ein abgeschlossenes weiterbildendes Zertifikatsstudium an einer Hochschule und eine mindestens einjährige Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung vorliegt;
 - **Abschlusszeugnis als Bank- oder Sparkassenkaufmann/-frau,** wenn eine mindestens zweijährige Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung nachgewiesen werden kann
 - **Abschlusszeugnis als Investmentfondskaufmann/-frau,** wenn eine mindestens zweijährige Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung nachgewiesen werden kann
 - Eine erfolgreich ein Studium an einer Hochschule oder Berufsakademie abschließende Prüfung wird als Nachweis anerkannt, wenn die erforderliche Sachkunde beim Antragsteller vorliegt. Dies setzt in der Regel voraus, dass zusätzlich eine mindestens dreijährige Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung nachgewiesen wird.

Bitte beachten Sie:

1. Für die Bearbeitung des Antrags auf Erteilung der Erlaubnis ist eine Gebühr in Höhe von 250,00 EUR zuzüglich 45,00 EUR für die Registrierung – Gesamt 295,00 EUR- zu entrichten. Hierzu ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid.
2. Die Erteilung der Erlaubnis ersetzt nicht die Gewerbeanzeige gemäß § 14 GewO.
3. Sie sind verpflichtet, sich unverzüglich nach Aufnahme Ihrer Tätigkeit in das Vermittlerregister nach § 11 a Abs. 1 GewO eintragen zu lassen.
4. Die Ausübung der Tätigkeit nach 34 d Abs. 1 GewO ohne Erlaubnis stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.
5. Für Nicht-EU-Bürger:
Bitte beachten Sie, dass aufenthaltsrechtliche Fragen von der IHK nicht geprüft werden.
Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an die zuständige Ausländerbehörde.

Ansprechpartner:

Maja Puppe

Christoph Strauch

☎ 02931/878-149

☎ 02931/878-144